



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Baugenehmigung für Schulneubau in Krampnitz, woher sollen nach der Planung der Landeshauptstadt Potsdam die dort zu unterrichtenden Kinder kommen?

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: 07.09.2021

Datum der Sitzung: 22.09.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Wie aus der Zeitung zu entnehmen war, wurde die Baugenehmigung für die Schule in Krampnitz erteilt. Dies geschah, ohne dass der zugehörige B-Plan 141-3 oder die FNP Änderung durch Satzung von der Stadtverordnetenversammlung abgewogen und ein Satzungsbeschluss beschlossen wurde. Somit erfolgte die Genehmigung wohl nach §33 Abs. (1) BauGB.

Zur besseren Einordnung dieser Entscheidung und Information frage ich:

Wie soll die Erschließung der Schule, u. a. die Wärmeversorgung, Parkplätze Lehrkräfte, Bringe- und Holdienste Eltern etc. gesichert werden?

A. Menzel

Unterschrift